

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

– Drucksache 20/1631 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet, aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zum BAföG im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Anpassung der Finanzierungsanteile von Bund und Ländern beim AFBG zu prüfen. Der bisherige Finanzierungsschlüssel von 78 Prozent (Bund) zu 22 Prozent (Länder) sollte durch eine vollständige Übernahme der Finanzierung des AFBG durch den Bund ersetzt werden.

Begründung:

Die Änderungen im BAföG führen auch im Bereich des AFBG zu erhöhten Fördersätzen und zu einer Ausweitung des geförderten Personenkreises. Im Gleichklang mit dem BAföG sollte auch die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung vollständig durch den Bund übernommen werden.

Hinzu kommt, dass die Einschätzungen des Bundes zu den finanziellen Auswirkungen der Länder nicht verifiziert werden können.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Dem Vorschlag einer Anpassung der Finanzierungsanteile von Bund und Ländern hin zu einer vollständigen Übernahme der Finanzierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) durch den Bund, wird nicht zugestimmt.

Eine Veränderung bei den Finanzierungsanteilen von Bund und Ländern für das AFBG ist nicht angezeigt. Die bestehende Aufteilung der Finanzierungsanteile für das AFBG von 78 Prozent für den Bund und 22 Prozent für die Länder hat sich bewährt. Sie bildet die gemeinsame Verantwortung für die Gewinnung und Qualifizierung zukünftiger Fach- und Führungskräfte aus der beruflichen Bildung systemgerecht ab. Eine vollständige Übernahme der Finanzierungsverantwortung durch den Bund im AFBG würde die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder nicht ausreichend widerspiegeln. Auch ordnungspolitische Gründe – wie die Verantwortung der Länder für große Teile der mittelbar über das AFBG geförderten Trägerlandschaft – legen eine gemeinsame Finanzierung nahe.

Überdies investiert die Mehrheit der Länder – neben der AFBG-Förderung – in eigene, zusätzliche sog. „Meisterboni-Programme“. Diese Programme, die in der Höhe variieren, belohnen das erfolgreiche Bestehen einer Aufstiegsfortbildungsprüfung. In der Regel werden die Programme unabhängig von der Kostensituation der beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteiger und daher faktisch als Gratifikation des Landes ausgestaltet. Demgegenüber können vorhandene Landesmittel im AFBG zielgerichtet für eine länderübergreifende sowie flächendeckende Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in Deutschland eingesetzt werden.